

LEV
Liechtensteiner Eislauf-Verband
Patrik Kaiser
Platta 41
FL – 9488 Schellenberg
p: +423 373 26 40
m: +423 791 79 81
email: info@eislaufen.li

Liechtensteiner
Eislauf-Verband

www.eislaufen.li



Schutzkonzept Eislaufen zur Einhaltung der Schutzvorschriften beim Training

Einleitung

Die Eisläufer des Liechtensteinischen Eislaufverbands und des Eislaufvereins Vaduz trainieren beim Stützpunkttraining des OEV (Ostschweizerischen Eislaufverband) in Herisau sowie dem Trainingsangeboten des ECC (Eislaufclub Chur) in Chur. Diese Trainingsangebote unterliegen dem Schutzkonzept von Swiss Ice Skating, welche den Schutzanforderungen der Liechtensteinischen Regierung entsprechen. Off-Ice-Trainingsangebote in Liechtenstein sind aktuell nicht in Planung, würden aber gegebenenfalls diesen Massnahmen entsprechen, die im Weiteren beschrieben sind.

Die Massnahmen berücksichtigen die allgemeine Grundsätze zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus:

1. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG.
2. Social-Distancing (2 m Mindestabstand zwischen allen Personen; 10 m² pro Person; kein Körperkontakt)
3. Maximale Gruppengrösse von fünf Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe. Wenn möglich gleiche Gruppenzusammensetzung und Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
4. Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Risikobeurteilung und Triage

Athleten und Trainer mit Infektionssymptomen haben keinen Zugang zu den Trainingsstätten.

Anreise, Ankunft und Abreise zum und vom Trainingsort

Die Anreise zu den Trainingsorten ist individuell zu organisieren, von Fahrgemeinschaften ist abzusehen. Die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel wird nicht empfohlen.

Platzverhältnisse/Trainingsortverhältnisse

a Platzverhältnisse/Trainingsort-Verhältnisse

Eislaufen ist eine Individualsportart mit wenig oder keinem Körperkontakt. Um jeglichen Körperkontakt und Gesundheitsrisiko zu minimieren, müssen die folgenden Massnahmen angewendet werden:

Training auf dem Eis:

- Maximal 20 Personen auf dem Eis (Athleten und Trainer zusammen) und maximal 4 weitere Personen (ausschliesslich Trainer, die von der Bande aus coachen) in der Eishalle pro Trainingseinheit.
- Die Personen sind auf dem Eis in Gruppen von maximal 5 Personen organisiert.
- Mindestens 450 m² pro Gruppe (entspricht einem Viertel des Eisfelds).
- Ein- und Ausstieg zum/vom Eisfeld muss über verschiedene Zugangspunkte erfolgen.

Training Off-Ice:

- Unter Berücksichtigung der Regeln des Social-Distancing (2 m Mindestabstand zwischen allen Personen und den Fünfergruppen; 10 m² pro Person; kein Körperkontakt)

Einhalten der Grundsätze

Diese gelten immer unter Beachtung der Allgemeinen Grundsätze zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus (Social-Distancing etc.).

- Für jede Trainingseinheit (On- und Off-Ice):
 - Strikte Einhaltung der zugewiesenen Zeitpläne
 - Das Niveau der Athleten muss ähnlich sein
 - Zusammensetzung identifizierbarer Gruppen, welche die Nachverfolgung potenzieller Infektionsketten ermöglichen.
 - Die Athleten erscheinen und verlassen die Anlage in Trainingskleidung
 - Ankunft frühestens 10 Minuten vor Eintritt auf das Eisfeld, um die Schlittschuhe anzuziehen.
 - Abreise innerhalb von 10 Minuten nach Ende des Trainings
 - Athleten ziehen die Schlittschuhe im Aussenbereich des Eisfeldes an und aus
 - Bänke oder Stühle im Abstand von mindestens 2 m stehen in Absprache mit dem Infrastruktur-Betreiber zur Verfügung.
 - Für jede Trainingseinheit Off-Ice (einschliesslich Aufwärmen)
 - Aufwärmen im Freien ist zu bevorzugen
 - Aufwärmen im Innenraum ist nur möglich, wenn ein solcher gekennzeichnet zur Verfügung steht.
- b Umkleide/Dusche/Toiletten
- Die Benutzung von Garderoben und Duschen ist untersagt
 - Die Benutzung von Toiletten ist erlaubt
 - Es stehen keine Mülleimer zur Verfügung. Der Abfall muss ausserhalb des Eisbahnbereichs entsorgt werden.
- c Reinigung und Desinfektion (der Sportstätte)
- Sämtliche Griffe der Zugangstüren werden nach jeder Trainingseinheit desinfiziert. Es ist mit dem Infrastrukturbetreiber abzusprechen, wer dafür verantwortlich ist.
 - Vollständige Reinigung der benutzten Gegenstände (wie z.B. Stühle/Bänke) einmal pro Tag
 - Bereitstellung von Desinfektionsmitteln durch den Betreiber der Sportanlage.
- d Verpflegung (z. B. Eishallenrestaurant, Automaten etc.)
- Restaurants und Cafés bleiben geschlossen
 - Getränke- und Snackautomaten sind nicht zugänglich resp. werden regelmässig desinfiziert.
- e Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur
- Der Zugang zur Infrastruktur ist nur Athleten gestattet (keine Eltern oder Begleitpersonen).
 - Die Athleten müssen die Infrastruktur verlassen, sobald sie das Training beendet haben (kein Aufenthalt inner- bzw. ausserhalb der Eishalle; keine Gruppierungen).
 - Wenn möglich Ein- und Austritt über verschiedene Zugangspunkte.

Trainingsformen, -spiele und –organisation, Material

- a Einhalten der übergeordneten Grundsätze in adäquaten oder angepassten Trainings- bzw. Übungsformen
- Trainingseinheiten gemäss den unter 3a. definierten Nutzungsbedingungen
 - Trainingsinhalte entsprechend der Nutzung der Infrastruktur (Anzahl der Gruppen).
 - Identifizierbare Trainingsgruppen
 - Kein Händeschütteln/Abklatschen
 - Coaching von ausserhalb des Eisfelds ist zu bevorzugen (Ausnahmen: Choreographie oder Demonstration, jedoch abhängig von der Anzahl der Läufer auf dem Eis) und in allen Fällen mit einem Mindestabstand von 2 m zum Athleten (keine Manipulationen).

b Material

Für die Trainings On-Ice

- Es wird nur persönliche Ausrüstung toleriert (z.B. Gummiband), die vom Athleten individuell benutzt wird. Kein anderes Material ist zugelassen (z.B. Longe).

Für die Trainings Off-Ice

- Tragbare, persönliche Ausrüstung (z.B. Gewichte, Gummibänder, Matten etc.) sind zugelassen. Die Verwendung von kollektiv genutzter Ausrüstung ist nicht erlaubt.
- Bei erlaubter Nutzung von Kraft-/Fitnessräumen: Reinigung und Desinfektion der Ausrüstung nach jedem Gebrauch.
- Athleten müssen über ein eigenes Handdesinfektionsmittel verfügen und dieses insbesondere vor/nach dem Training verwenden.

c Risiko/Unfallverhalten

Umsetzungsstrategien zur Minimierung des Unfallrisikos:

- Unkontrollierbare Risiken vermeiden (z.B. noch nicht beherrschte Sprungelemente)
- Organisation von Trainingseinheiten mit Athleten gleichen Niveaus
- Erstellen eines Sicherheitsprotokolls:
 - Für jede Trainingseinheit ist eine verantwortliche Person zu ernennen (z.B. Coaches)
 - Verboten von Versammlungen im Falle eines Unfalls (Eingreifen der verantwortlichen Person nur bis zum Eintreffen der Helfer). Bereitstellung von Masken/Handschuhen für den Notfall.
 - Im Falle eines Sturzes ohne (gravierende) Verletzungsfolge müssen die Läufer*innen selbstständig aufstehen.

Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden

Gewährleistung der Rückverfolgung der Teilnehmenden und Beschrieb der entsprechenden Umsetzung:

- Obligatorische Anmeldung und Anwesenheitskontrolle für jede Trainingseinheit (Die Trainer oder die Organisatoren der Trainingseinheiten führen eine Liste von Trainern und Teilnehmern)

Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Die Verantwortung und Umsetzung liegt bei den regionalen und lokalen Organisationen (Vereine, Trainer/Lehrer, Leiter der Trainingseinrichtungen, Organisatoren der Eistrainings etc.) sowie bei den Betreibern der Sportanlagen.

Kommunikation des Schutzkonzeptes

Die relevanten Dokumente werden an die aktiven Sportler sowie deren Trainer kommuniziert. Das geschieht im Falle der Teilnahme der Sportler an Trainings bei Clubs in der Schweiz durch die entsprechenden Veranstalter. Bei Trainings in Liechtenstein geschieht das durch die Information von Sportler und Trainer und Kontrolle durch den Leistungssportverantwortlichen des LEV.

Schellenberg, Mittwoch 20. Mai 2020

Patrik Kaiser, Präsident LEV